



Benutzungsordnung

Allgemeines

Die Bibliothek des Leibniz-Instituts für Regionentwicklung und Strukturplanung ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek.

Sie dient vorrangig der Literatur- und Informationsversorgung der Wissenschaftler/innen des Instituts.

Benutzung

Neben den Institutsmitarbeiter(n)/innen können auch studentische Hilfskräfte, Praktikanten, Doktoranden etc. die Bibliothek benutzen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag-Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr und 12.30-16.00 Uhr, Freitag: 8.00-12.00 Uhr und 12.30-14.00 Uhr. Für die Nutzung außerhalb dieser Zeiten sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

Den Institutsmitarbeiter(n)/innen steht ein EDV-Arbeitsplatz für die Nutzung von Datenbanken und Internet zur Verfügung. Bei der Nutzung der elektronischen Ressourcen der Bibliothek sind die sich aus den Urheber- und Nutzungsrechten ergebenden Beschränkungen zu beachten. Ebenso ist die Betriebsvereinbarung zur Nutzung des Internets im IRS zu beachten.

Externe Nutzer/innen tragen sich in ein Benutzerbuch ein. Der Präsenzbestand kann im Lesesaal genutzt werden. Die Anfertigung von Kopien ist möglich, soweit der Erhaltungszustand der Vorlage es erlaubt. Die Entscheidung darüber wird vom Bibliothekspersonal getroffen. Urheberrechtliche Bestimmungen sind bei der Anfertigung von Kopien einzuhalten.

Für Garderobe und Taschen sind die Schließfächer zu nutzen. Essen, Trinken und Rauchen sowie die Benutzung von Mobiltelefonen sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

Ausleihe an Institutsmitarbeiter/innen

Zeitschriften, Nachschlagewerke, Wörterbücher und Loseblattausgaben sind nicht ausleihbar. Alle übrigen Bibliotheksbestände sind ausleihbar. Eine Mitnahme von ausgeliehenen Büchern aus dem Bibliotheksbestand außer Haus ist nicht gestattet.

Die Ausleihe von Elektronischen Medien erfolgt unter Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften durch den Nutzer/in.

Die Ausleihverbuchung erfolgt elektronisch. Die Nutzer/innen erklären sich damit einverstanden, dass die Ausleihdaten in einem elektronischen Ausleihverbuchungsverfahren gespeichert werden. Es werden keine Auskünfte über Ausleihkonten Dritter erteilt.

Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet in jedem Fall der/die Entleiher/in.

Die Bibliotheksbestände sind sorgfältig zu behandeln. Unterstreichungen und Anmerkungen sind nicht gestattet. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Der/die Nutzer/in ist zur Beschaffung eines bibliographisch identischen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung, die Anfertigung einer Reproduktion oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen.

Leihfrist

Die Leihfrist für die Bibliotheksbestände beträgt sechs Monate. In jede Medieneinheit wird bei der Ausleihe ein Friststreifen eingelegt, der den Rückgabetermin enthält. Nach Ablauf der Leihfrist gibt der/die Nutzer/in unaufgefordert die Literatur zurück. Bei Überschreitung der Leihfrist wird die Medieneinheit schriftlich angemahnt. Eine neue Ausleihverbuchung erfolgt nur gegen Vorlage der Medieneinheit.

Wird die ausgeliehene Medieneinheit von einem anderen Institutsmitarbeiter/in benötigt, muss diese innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden.

Bei Medieneinheiten, die aus anderen Bibliotheken oder in Fernleihe beschafft worden sind, müssen die Leihfristen der jeweiligen Bibliotheken eingehalten werden. Ansonsten sind die anfallenden Mahngebühren von dem/der Entleiher/in zu erstatten.

Die Anerkennung der Benutzungsordnung ist durch Unterschrift der Institutsmitarbeiter/innen zu bestätigen.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Bibliothek vom 1. Januar 2006 außer Kraft.



Prof. Dr. Heiderose Kilper
Direktorin